

Fünf Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung

1 Digitale Kommunikation sicherstellen

Für eine digitale Umsetzung müssen neue Regelungsvorhaben die digitale Kommunikation sicherstellen: beispielsweise zwischen Verwaltungen untereinander oder zwischen Verwaltung und Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern oder anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

- Der Inhalt des Regelungsvorhabens ist technologieoffen.
- Medienbrüche sind vermieden.
- Analoge Schriftformerfordernisse und Nachweispflichten sind vermieden.
- Barrierefreiheit und deren Anforderungen sind ermöglicht.

2 Wiederverwendung von Daten & Standards ermöglichen

Ein wichtiger Faktor für die digitale Umsetzung eines neuen Regelungsvorhabens ist die Frage, welche Daten erforderlich sind und ggf. bereits (an anderer Stelle) vorliegen. Relevant sind zudem bestehende Standards, die eine Implementierung begünstigen und sicherstellen können. Beides hilft, Schnittstellen für unterschiedliche betroffene Behörden und digitale Prozesse herzustellen.

- Rechtliche Voraussetzungen für Daten-Austauschverfahren sind im Regelungsvorhaben geschaffen. Bestehende Datenerfassungs- und Austauschverfahren, Register und weitere Quellen wurden berücksichtigt (vgl. Once-Only Gedanke).
- Es besteht die Voraussetzung für die Verwendung bestehender relevanter Daten, Standards, Richtlinien und Komponenten. Barrierefreiheit und Anforderungen für Barrierefreiheit sind ermöglicht.

3 Datenschutz & Informationssicherheit gewährleisten

Neue Regelungsvorhaben müssen die sichere und verhältnismäßige Verwendung von Daten gewährleisten sowie die erhobenen und zu verarbeitenden Daten schützen, um Betrug, Diebstahl oder falsche Verwendung zu verhindern.

- Der Erfüllungsaufwand berücksichtigt die für die Erfüllung der Vorgaben der Informationssicherheit notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Es wurden Datenschutz-Expertise und IT-Sicherheitsexpertise konsultiert oder berücksichtigt.
- (Gesetzliche) Anforderungen des Datenschutzes, insbesondere der Datensparsamkeit, und der Informationssicherheit sind berücksichtigt.

4 Klare Regelungen für eine digitale Ausführung finden

Voraussetzung für einen erfolgreichen digitalen Vollzug sowie eine Automatisierung von Prozessen sind eindeutige und klare Regelungen. Komplizierte, schwer verständliche Regelungskonstrukte erschweren eine digitale Ausführung.

- Die Regelungen wurden mit am Vollzug beteiligten Verwaltungen, Unternehmen, Organisationen oder Bürgerinnen und Bürgern auf Verständlichkeit getestet.
- Bei verfahrenstechnischen Anforderungen kann das Regelungsvorhaben in Aufgaben bzw. chronologische Schritte übersetzt werden.
- Klare Entscheidungsstrukturen liegen vor durch eindeutige Kriterien sowie kohärente und logische Systematik. Ausnahmen sind klar gekennzeichnet.
- Rechtsbegriffe sind harmonisiert. Alle Begriffe sind klar und eindeutig. Auslegungen verhindern eine einheitliche Umsetzung.

5 Automatisierung ermöglichen

Digitalisierung ermöglicht eine beinahe kostenlose Skalierung von einmal erstellten Artefakten. Diesen Vorteil müssen neue Regelungsvorhaben berücksichtigen. Ein Regelungsvorhaben, das Ermessensspielraum lässt, kann nicht vollständig automatisiert werden: Soweit es dem Regelungsziel dient, sollte darauf verzichtet werden.

- IT-Expertise wurde bei der Erstellung einbezogen.
- Das Regelungsvorhaben schafft rechtliche Voraussetzungen für automatisierte und/oder antragslose Verfahren.
- Klare Entscheidungsstrukturen liegen vor; durch eindeutige Kriterien sowie kohärente und logische Systematik.
- Rechtsbegriffe sind harmonisiert. Alle Begriffe sind klar und eindeutig. Auslegungen verhindern die vollständige Automatisierung von Umsetzungsprozessen.